

15.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.9)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2070,
betreffend

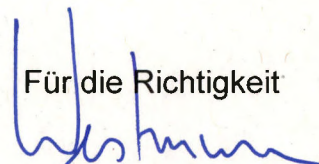
Zeichnung des Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt
Hamburg, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-
Holstein über Investitionen, Betrieb und Finanzierung von zwei
Großmessstationen gemäß der Richtlinie (EU) 2024/2881 des
Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere
Luft für Europa,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegten „Abkommen über Investitionen, Betrieb und Finanzierung von zwei Großmessstationen gemäß der Richtlinie (EU) 2024/2881 des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ wird zugestimmt.
2. Die Staatsrätin der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird ermächtigt, das Abkommen zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

TOP I.9

Referat für Senatsangelegenheiten

Eing.: 04. SEP. 2026

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. von Berg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02070
vom: 03.09.2026

Zeichnung des Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein über Investitionen, Betrieb und Finanzierung von zwei Großmessstationen gemäß der Richtlinie (EU) 2024/2881 des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa

A. Zielsetzung

Mit dem Abkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Schleswig-Holstein soll der Beschluss der 104. Umweltministerkonferenz umgesetzt werden, wonach die durch die novellierte EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881 einzuführenden Großmessstationen zur kontinuierlichen Erfassung einer breiten Palette von Luftschadstoffen in Deutschland in Clustermodellen von den Ländern betrieben und finanziert werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bilden ein Cluster mit Stationen in Essen und Hamburg. Die Kosten werden nach Bevölkerungsanteilen aufgeteilt.

B. Lösung

Unterzeichnung des trilateralen Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zur gemeinsamen Investition, zum Betrieb und zur Finanzierung der Großmessstationen in Essen und Hamburg.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Für den Aufbau und Betrieb jeweils einer Großmessstation in Hamburg und Essen werden die damit anfallenden Kosten gem. der Anlage zum Abkommen entsprechend den auf Bevölkerungsanteilen basierenden Schlüsseln von den drei Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hamburg getragen. Der Landesbetrieb Institut für Hygiene und Umwelt realisiert die Hamburger Messstation. Kosten des Betriebs und korrespondierende Erlöse decken sich im Wirtschaftsplan.

Der Hamburgische Anteil, ca. 8 % der Gesamtinvestitionen und -kosten, die im Jahr 2026 anfallen, wird aus bestehenden Ermächtigungen des Einzelplans 6.2 getragen. Die Investitionsauszahlungen und konsumtiven Erstellungskosten belaufen sich auf 108 bzw. 53 Tsd. Euro.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Die Investitionen erhöhen das Anlagevermögen der FHH. Die Kosten senken über die Ergebnisrechnung anteilig das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz / Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☒ Gleichstellung

Das Vorhaben wirkt sich gleichstellungspolitisch aus, da Frauen in bestimmten Lebensphasen und u.a. aufgrund gesellschaftlicher Rollen teils stärker von Luftverschmutzung betroffen sind und spezifische gesundheitliche Risiken haben.

- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifikation nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Verzicht auf die Unterzeichnung des Abkommens und damit alleinige Finanzierung und Betrieb der Großmessstation in Hamburg durch die FHH. Dies würde zu einer höheren finanziellen Belastung führen und die Vorteile der länderübergreifenden Kooperation entfallen lassen.

K. Anlagen

- Abkommen Großmessstation nach der Richtlinie (EU) 2024/2881 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
- Anlage zum Abkommen Großmessstation nach der Richtlinie (EU) 2024/2881 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein: Messungen, Laboranalytik und Kosten